

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.063.250

Wien, 10.2.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4309/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend Frauenarbeitslosigkeit vor Pensionsantritt** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen auf 65 Jahre im Zeitraum zwischen 2024 und 2033 zu einer zeitlichen Ausweitung der Erwerbskarriere von Frauen führen wird. Damit einher gehen zusätzliche Beitragsjahre, zusätzliche Pensionskontogutschriften und Pensionskontoaufwertungen und in Folge höhere durchschnittliche Frauenpensionen. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld und von Notstandshilfe sind Zeiten der Teilpflichtversicherung, d.h. es werden ausgehend von der individuellen Bemessungsgrundlage Gutschriften am Pensionskonto für diese Zeiten erfasst.

**Fragen 1, 2 und 6:**

- *Welche Daten liegen zur Arbeitslosigkeit von Frauen ab 55 Jahren bis zum jeweils geltenden Pensionsantrittsalter für den Zeitraum 2020-2025 vor? (Bitte um Angabe nach Jahrgängen, Branchen und Bundesländern)*
- *Wie viele Frauen im Alter zwischen 60 Jahren und dem aktuellen Pensionsstichtag befinden sich derzeit in Arbeitslosigkeit?*

*a. Wie hat sich diese Zahl seit Jänner 2024 entwickelt?*

- *Welche Branchen weisen bei Frauen ab 58 Jahren die höchsten Arbeitslosenquoten bzw größten Risiken für Jobverlust im späten Erwerbsverlauf auf?*

Zur Beantwortung der obenstehenden Fragen darf auf das Online-Informationssystem AMIS [https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB\\_AI.aspx](https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_AI.aspx) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden. In der AMIS-Datenbank ist eine freie und übersichtliche Abfrage im raschen Wege möglich.

Das System erlaubt für die Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit sowie für Arbeitslosenquoten die Filterung auf das Geschlecht, das Alter, das Bundesland sowie die Branche und hat eine Zeitreihenfunktion. Somit sind die Fragen 1, 2 und 6 vollständig mit diesem öffentlichen Informationsangebot auswertbar und beantwortbar.

**Fragen 3, 4 und 13:**

- *Wie lang dauern diese Arbeitslosigkeitsphasen durchschnittlich bis zum Pensionsantritt?*
  - a. Wie unterscheidet sich diese Dauer zwischen Frauen und Männern?*
- *Welche Auswirkungen haben diese Zeiten auf die durchschnittliche Pensionshöhe, getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und Unterbrechungsbiografien?*
- *Wie werden die Auswirkungen der Pensionsanhebung auf Erwerbsverläufe und Pensionen von Frauen evaluiert?*
  - a. In welchen Intervallen?*
  - b. Welche aktuellen Ergebnisse liegen vor?*

Das Sozialministerium analysiert und berichtet wiederkehrend über die Art und Weise, wie Versicherte von der Erwerbstätigkeit in den Pensionsbezug übertreten und welche Veränderungen sich dabei erkennen lassen.

Im Bericht „Wege des Übertritts in die Pension im Jahr 2024“ (veröffentlicht auf der Website des Sozialministeriums) werden die unterschiedlichen Versicherungsverhältnisse vor dem Antritt der Pension (z.B. Bezug einer Leistung aufgrund von Arbeitslosigkeit), sowie die Dauer jenes Zeitraumes, der zwischen dem letzten versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und dem Pensionsantritt liegt, ermittelt.

Diese und weitere Publikationen zum Thema Pensionen können unter <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten%2C-Berichte-und-Studien/Berichte-und-Studien.html> abgerufen werden.

**Frage 5:** *Wie bewertet Ihr Ministerium die Beschäftigungschancen von Frauen, die aufgrund der schrittweisen Anhebung des Frauenpensionsalters länger im Erwerbsleben stehen sollen?*

Obwohl die Arbeitsmarktsituation für Frauen in einigen Bereichen schwierig ist – insbesondere für die Gruppe der älteren Frauen – sind auch klare Fortschritte sichtbar: die Beschäftigung von Frauen ab 60 Jahren wuchs im Jahr 2025 im Durchschnitt um +30,2% und somit deutlich dynamischer als jene der Männer (+5,2%). Rund 89% der zusätzlich auf dem Arbeitsmarkt aktiven Frauen ab 60 Jahren waren 2025 in Beschäftigung. Die schrittweise Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen ist damit mit der Chance verbunden, Frauen länger im Erwerbsleben zu halten. Gleichzeitig ist es arbeitsmarktpolitisch notwendig, jene älteren Frauen gezielt zu unterstützen, die keinen Job haben oder ihre Arbeit verlieren.

**Frage 7:** *Welche Prognosen liegen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit im Alter 58-62 vor – insb. im Zusammenhang mit der Pensionsanhebung?*

Im Auftrag des BMASGPK hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Juli 2025 die Entwicklung der Beschäftigungs- sowie der Arbeitslosenquoten Älterer bis zum Jahr 2030 simuliert. In dieser Simulation sind die Effekte der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Frauen berücksichtigt. Der Bericht dieser beauftragten Studie ist auf der Website des Sozialministeriums<sup>1</sup> veröffentlicht.

**Fragen 8 und 9:**

- *Welche Auswirkungen haben längere Arbeitslosigkeitszeiten kurz vor dem Pensionsantritt auf Einkommen, Beitragsjahre und spätere Pensionen von Frauen?*
- *Wie hoch ist der erwartbare finanzielle Verlust in der Alterspension, wenn Frauen ab 58 Jahren*
  - *sechs,*
  - *zwölf,*
  - *achtzehn Monate arbeitslos sind?*

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.gv.at/Services/Studien.html>

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld erwerben Versicherte Beitragszeiten in der Pensionsversicherung (Teilversicherungszeit) und somit auch Teilgutschriften im Pensionskonto. Der Bezug von Arbeitslosengeld reduziert in der Regel die Pensionsleistung, da die Bemessungsgrundlage und die Teilgutschriften in der Regel geringer sind als bei Erwerbstätigkeit.

Eine generelle Aussage über einen potentiellen Verlust kann nicht getroffen werden.

**Fragen 10 und 14:**

- *Welche Maßnahmen setzt oder plant Ihr Ministerium, um Arbeitslosigkeit von Frauen im letzten Abschnitt ihres Erwerbslebens zu reduzieren und drohende Pensionsnachteile abzufedern?*
- *Welche Schritte plant Ihr Ministerium, falls sich strukturelle Nachteile - wie hohe Teilzeitquote, Einkommensdifferenzen und Sorgearbeit - durch eine längere Arbeitslosigkeit weiter verstärken?*

Im Regierungsprogramm ist ein „Älterenbeschäftigungspaket“ vorgesehen, um ein längeres gesundes Arbeiten zu ermöglichen. Dazu gehören eine Qualifizierungsoffensive, Maßnahmen für Betriebe zur altersgerechten Beschäftigung, die Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 Jahren sowie die Aktion 55+, welche einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe darstellt.

**Frage 11:** *Welche bestehenden Programme unterstützen Frauen 58+ (Qualifizierung, Umschulung, Wiedereinstieg, Beratung)?*

- Wie viele Teilnehmer gibt es jährlich?*
- Mit welchen Mitteln unterstützt Ihr Ministerium diese Programme jährlich?*

Der Gruppe der Frauen ab 58 Jahren steht das gesamte Beratungs- und Betreuungsangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung. Im Jahr 2025 haben 10.081 Frauen ab 58 Jahren von Beihilfen und Maßnahmen des AMS profitiert. Für Beihilfen und Maßnahmen für Frauen ab 58 Jahren hat das AMS im Jahr 2025 insgesamt 30,4 Mio. € ausgegeben.

**Frage 12:** *Welche Abstimmungen bestehen zwischen den Ministerien, um gemeinsame Programme für Frauen im höheren Erwerbsalter auszubauen?*

Es finden laufende Abstimmungen der Ressorts im Rahmen des Ministerrates sowie im Rahmen von interministeriellen Diskussionsprozessen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

